



Inhaltsverzeichnis

- 1 Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022
- 1 Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2023
- 3 Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2023
- 4 Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2020
- 4 Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 4 Termine für die Straßenreinigung 2023
- 4 Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023
- 5 Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister
- 6 Schöffen gesucht
- 9 Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald
- 10 Terminübersicht 2023
- 10 Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) teilt mit
- 11 Aufruf der Stadt Wildau zum Tag des Ehrenamtes 2023
- 12 Bekanntmachungen des Fundbüros
- 12 Einladung zum Großen Wildauer Senioren/innen-Gemeinschaftstreffen
- 12 Einwohnerstatistik

Am 13.12.2022 wurde in der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau folgender Beschluss gefasst:

Nichtöffentlicher Teil:

S-198/2022

Widerruf eines Vergleichs vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 01.03.2023

Frank Nerlich
Bürgermeister

Am 28.02.2023 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S-202/2023

Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2023 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2023 auszuführen.

S-204/2023

Jahresabschluss 2020 der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Ergebnisrechnung 2020 weist zum 31.12.2020 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 2.316.235,16 EUR aus. Die Finanzrechnung 2020 weist zum 31.12.2020 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 7.611.968,85 EUR aus.

S-205/2023

Entlastung der Bürgermeisterin, Angela Homuth, für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, der ehemaligen Bürgermeisterin der Stadt Wildau, Angela Homuth, entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Wildau wurde mit Beschluss-Nr. S 204/2023 vorgelegt und beschlossen.

I-203/2023

Information über die vom Kämmerer bewilligte investive außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Information über die vom Kämmerer bewilligte investive außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 war eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.261,00 EUR für eine Briefkastenanlage beim Jugendclub notwendig.

S-199/2023

Abberufung zweier Mitglieder aus dem Seniorenbeirat der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

**Am 28.02.2023 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:**

Frau Bärbel Richter und Herr Andreas Beckmann werden mit sofortiger Wirkung als Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Wildau abberufen.

F-200/2023

Abberufung eines Mitgliedes aus dem gemeinsamen Aufsichtsrat der Gesundheitszentrums Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungs GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, Herrn Kabiersch aus dem gemeinsamen Aufsichtsrat der Gesundheitszentrums Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungs GmbH abzufragen.

F-201/2023

Berufung eines Mitgliedes in den gemeinsamen Aufsichtsrat der Gesundheitszentrums Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungs GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, Herrn André Jasper in den gemeinsamen Aufsichtsrat der Gesundheitszentrums Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungs GmbH zu berufen.

F-208/2023

Prüfauftrag über die Möglichkeiten zur Errichtung und zum Betrieb weiterführender Schulen in Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung und zum Betrieb einer weiterführenden Schule in Wildau zu prüfen. Die Prüfung soll ohne Einschränkung für alle Schulformen erfolgen.

F-209/2023

Abberufung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, Herrn Felix Schäfer aus dem Aufsichtsrat der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH abzufragen.

F-210/2023

Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, Herrn Karsten Laschewski in den Aufsichtsrat der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH zu berufen.

F-211/2023

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herr Lars Steckling wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft berufen.

F-212/2023

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Bildung und Soziales

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Herr Julius Hennig wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales mit sofortiger Wirkung abberufen.
2. Frau Melina Zürner wird mit sofortiger Wirkung als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung und Soziales berufen.

F-214/2023

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Bildung und Soziales

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Frau Sonja Okroy wird sofortiger Wirkung als sachkundige Einwohnerin abberufen.

F-215/2023

Wege aus dem Fachkräftemangel in Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels der Stadt Wildau erarbeitet. Der Fokus soll zunächst auf der Gewinnung von geeigneten Fachkräften speziell aus dem medizinischen und sozialen Bereich und der Förderung des Engagements in Ehrenämtern (z.B. der Freiwilligen Feuerwehr) liegen. Über den Fortschritt wird regelmäßig in der SVV berichtet.

F-216/2023

Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Bildung und Soziales

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herr Enno von Essen wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung und Soziales berufen.

Nichtöffentlicher Teil:

S-213/2023

Erwerb eines Grundstücks durch die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 01.03.2023

Frank Nerlich
Bürgermeister

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	28.009.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	28.509.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	32.311.800 EUR
Auszahlungen auf	38.886.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.011.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.961.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.300.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.000.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	925.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 EUR festgesetzt.

Wildau, den 28.02.2023
(im Original unterzeichnet)

Frank Nerlich
Bürgermeister

Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat auf Grundlage des § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 beschlossen. Der Jahresabschluss 2020 einschließlich aller Anlagen liegt in der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmerei, Zimmer 126 zu den öffentlichen Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Erlass der Haushaltssatzung 2023 erfolgte nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (S-202/2023) vom 28.02.2023. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmerei, Zimmer 126 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr

Wildau, den 28.02.2023
(im Original unterzeichnet)

Frank Nerlich
Bürgermeister

Termine für die Straßenreinigung 2023 *

Reinigungsklasse 1

alle 2 Wochen

KW 14 04. - 05. April
KW 16 18. - 19. April
KW 18 03. - 04. Mai
KW 20 16. - 17. Mai
KW 22 31. Mai - 01. Juni
KW 24 13. - 14. Juni
KW 26 27. - 28. Juni
KW 28 11. - 12. Juli
KW 30 25. - 26. Juli
KW 32 08. - 09. August
KW 34 22. - 23. August
KW 36 05. - 06. September
KW 38 19. - 20. September
KW 40 05. - 06. Oktober
KW 42 17. - 18. Oktober
KW 44 02. - 03. November
KW 46 14. - 15. November

Reinigungsklasse 2

alle 4 Wochen

04. - 06. April
04. - 05. Mai
31. Mai - 02. Juni
27. - 29. Juni
25. - 27. Juli
22. - 24. August
19. - 21. September
17. - 19. Oktober
14. - 16. November

Halteverbote werden dienstags* bis längstens 13.00 Uhr angeordnet. Die Beschilderung erfolgt rechtzeitig, jedoch mindestens 72 Stunden vor der jeweiligen Reinigung. Gerne nehmen Sie bei Fragen oder Hinweisen mit der Liegenschaftsverwaltung unter 03375 505412 Kontakt auf.

Thomas Handrick
Liegenschaften

**) Organisatorische Änderungen bleiben vorbehalten.
Feiertagsbedingte Abweichungen bitte beachten.*

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Wildau

Am 27. Januar 2023 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBLII 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB "BORIS (BOdenRichtwertInformations-System) Land Brandenburg" können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausge-

wählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
Leiter der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister und zu weiteren Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

Widerspruch gegen Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zu-

sammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen

(§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmungen vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch auf den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die He-

rausgabe von Adressbüchern

(§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten entsprechend weitergegeben werden, können Sie persönlich mit vorheriger Terminvereinbarung gegen die Weitergabe Ihrer Daten im Einwohnermeldeamt im Volkshaus der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Raum 28 Widerspruch einlegen. Zudem wird auf der Homepage der Stadt Wildau www.wildau.de unter der Rubrik Einwohnermeldeamt Formulare/Satzungen ein Antragsformular zur Verfügung gestellt, welches ausgefüllt und unterschrieben der Stadt übermittelt werden kann.

Wildau, 05.01.2023

Frank Nerlich
Bürgermeister

Für die **Amtszeit 2024 bis 2028** werden im ersten Halbjahr dieses Jahres bundesweit Schöffen gewählt. In der Stadt Wildau werden 4 Frauen und Männer gesucht, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Erwachsenenstrafsachen am Amtsgericht Königs Wusterhausen und am Landgericht Cottbus teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau muss über die Benennung der Bewerberinnen und Bewerber in Form einer Vorschlagsliste beschließen. Diese Vorschlagsliste muss mindestens doppelt so viele Kandidaten, also acht insgesamt, enthalten.

Der Beschluss dazu erfolgt auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2023. Die Kandidaten werden dazu eingeladen, um sich vorzustellen.

Diese Liste wird dem Amtsgericht übergeben. Aus den Vorschlägen aller Gemeinden und Städte wählt der Schöffenauswahlausschuss des Amtsgerichts in der zweiten Jahreshälfte 2023 Haupt- und Hilfsschöffen.

Die formalen Voraussetzungen für das Schöffenamt im Überblick:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit,
- mit Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre alt aber nicht älter als 69 Jahre,
- zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Vorschlagsliste wohnhaft in Wildau,
- gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Amtes und ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache,
- kein Vermögensverfall

Die Bewerber/-innen sollten verfügen über:

- Soziale Kompetenz aus beruflichem Hintergrund und/oder gesellschaftlichen Engagement
- Lebenserfahrung sowie Menschenkenntnis

- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit
- Unparteilichkeit, Selbstständig, geistige Beweglichkeit
- Objektivität und Unvoreingenommenheit auch in schwierigen Situationen
- Gesundheitliche Eignung für den anstrengenden Sitzungsdienst

Juristische Kenntnisse sind nicht erforderlich.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sind ausgeschlossen.

Ihre Aufgabe:

Aufgabe der ehrenamtlichen Richter ist es, Beweise zu würdigen. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit basierend auf den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden abzuleiten, ob sich ein bestimmtes Geschehen, wie in der Anklage behauptet, ereignet hat oder nicht.

Schöffen müssen ihre Rollen im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben und bereit sein, sich weiterzubilden.

Berufsrichter und Schöffen sind gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit – der RichterIn/des Richters

und der zwei beteiligten Schöffen – im Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung des Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen.

Kontakt für Bewerbungen:

Stadtverwaltung Wildau
Hauptverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau
Tel. 03375/50 54 34

Das Bewerbungsformular steht zum Download auf der Homepage der Stadt Wildau unter www.wildau.de bereit sowie unter dem Link: <https://www.schoeffenwahl.de>

Bewerbungsfrist: 29.03.2023

Wildau, den 10.01.2023

Frank Nerlich
Bürgermeister

**Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Schöffen)
der Stadt Wildau**



Stadtverwaltung Wildau
Hauptverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

- einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* **Hinweis:** Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht, wenn Sie von der Stadtverordnetenversammlung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer **Anschrift** wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem **Geburtsdatum** nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.



- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

Ich weiß, dass der Schöffenvwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:
(kurze Begründung).

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Stadtverordnetenversammlung und den Schöffenvwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenvwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)



Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2023

Am 27. Januar 2023 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 552 allgemeine und 21 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen. Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen

für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Stadt Wildau wurden zum Stichtag 01.01.2023 folgende Bodenrichtwerte ermittelt (Tabelle 1):

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Wildau gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte (Tabelle 2).

Tabelle 2

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, innerhalb	
Autobahnring Ackerzahl 6-62	1,60
Ackerland, außerhalb	
Autobahnring Ackerzahl 8-68	1,10
Grünland, innerhalb	
Autobahnring Grünlandzahl 6-48	1,30
Grünland, außerhalb	
Autobahnring Grünlandzahl 5-69	0,75
Forsten, innerhalb	
Autobahnring, mit Aufwuchs	1,50
Forsten, außerhalb	
Autobahnring, mit Aufwuchs	0,70

Tabelle 1

Zone	BRW-Zone	Beschluss	
		01.01.2023 (€/m ²)	Merkmale 01.01.2023
0307	Wildau Nord westl. d. Bahn	420	W frei 800m ²
0309	Wildau Nord östl. d. Bahn	300	W frei 800m ²
3906	Wildau M	300	M frei 1.000 m ² SB
0313	Wildau Süd	350	W frei 800m ²
0308, 0310	Wildau, Dorfaue West u. Ost	370	WA frei
0319	Wildau Röthegrund	370	WA frei
3905	Wildau Hoherlehme	300	M frei 800 m ²
0321	Wildau Röthegrund MFH	500	W frei MFH
0314	Wildau Süd MFH	500	W frei MFH
3907	Wildau ASB	100	M frei ASB
6072	Wildau Gewerbepark	100	G frei
6084	Wildau SO EKZ	220	SO frei EKZ
6073	Wildau Kleingewerbegebiet	90	G frei
6074, 6174, 6274	Wildau, sonstiges Gewerbe	120	G frei
6082	Wildau Hafen	110	G frei
6083	Wildau Hafen	50	E G

Abkürzungen:	Entwicklungszustand	frei: erschließungsbeitrags- und kostenersatzungsbetragsfrei
Art der baulichen Nutzungen	E Bauerwartungsland	
W Wohnbaufläche	Sanierungszusatz	
WA allgemeines Wohngebiet	SB sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung	ebf: erschließungsbeitrags-/ kostenersatzungsbetragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz
M gemischte Baufläche		
G gewerbliche Baufläche		
Ergänzung Art der Nutzung		ebpf: erschließungsbeitrags-/ kostenersatzungsbetragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz
MFH Mehrfamilienhäuser	Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand	
ASB Außenbereich		

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder

Fortsetzung Seite 10

einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB "BORIS (BOdenRichtwertInformationssystem) Land Brandenburg" können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/boris-bb/).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle)

Terminübersicht 2023

Fachausschüsse – Regionalausschüsse – Hauptausschusses – Stadtverordnetenversammlungen Stand 28.02.2023 – Beginn jeweils um 18.30 Uhr im Volkshaus

Fachausschüsse	11.09.2023	04.05.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	13.11.2023	in Wildau
20.03.2023	Ausschuss für Bau und Planung	19.10.2023
15.05.2023	28.03.2023	in Schulzendorf
04.09.2023	23.05.2023	07.12.2023
06.11.2023	12.09.2023	in Eichwalde
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	14.11.2023	Haupt-
21.03.2023	Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	ausschuss
16.05.2023	17.04.2023	18.04.2023
05.09.2023	05.06.2023	06.06.2023
07.11.2023	18.09.2023	19.09.2023
Ausschuss für Bildung und Soziales	20.11.2023	21.11.2023
27.03.2023	Regionalausschuss ZWES	Stadtverordneten-
22.05.2023	02.03.2023	versammlung
	in Zeuthen	25.04.2023
		13.06.2023
		26.09.2023
		28.11.2023

Die Tagesordnung, die Zeit und der Ort sowie Änderungen werden auf der Internetseite der Stadt www.wildau.de. – Bürgerservice / Bürgerinformationssystem / Sitzungen / Sitzungskalender – bekannt gemacht oder in den amtlichen Schaukästen veröffentlicht. Änderungen vorbehalten.

D. Schwarze
Stadtverordnetenangelegenheiten

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) teilt mit:

Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 08.12.2022 die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 13.01.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde.

Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Aufruf der Stadt Wildau zum Tag des Ehrenamtes 2023

Die Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Wildau soll in diesem Jahr wieder gewürdigt werden. Die Auszeichnungen erfolgen im Rahmen des Stadtfestes am 03.06.2023 gegen 17 Uhr auf der Bühne.

Aus diesem Anlass rufen wir die Wildauerinnen und Wildauer auf, sich in ihrer Nachbarschaft umzuschauen um uns auf Menschen aufmerksam zu machen, die für solch eine Ehrung in Frage kommen. Schlagen Sie uns ehrenamtlich engagierte

Menschen im Vereinswesen, im Bereich des Gemeinwohls oder auf dem Gebiet des Karitativen und Sozialen vor. Ganz besonders interessieren uns auch die „kleinen Geschichten“ abseits des Scheinwerferlichtes -all jene, die sozusagen im Verborgenen Beachtenswertes tun.

Richten Sie bitte Ihre Vorschläge mit einer schriftlichen Begründung bis **spätestens 28.04.2023** an die Adresse / an einen Kontakt auf nebenstehendem Formular.

Vorschlag zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

(Die Entscheidung über eine Ehrung behält sich der Bürgermeister vor)

Fax: +49(0) 3375 - 5054 70

E-Mail: h.frase@wildau.de

Stadt Wildau
Heike Frase
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zusendung bitte bis zum 28.04.2023

Absender:

Datum:

.....

Tel.:

.....

Ich schlage vor:

Frau Herrn

Name:

Vorname:

.....

Geburtsdatum:

Beruf:

.....

Anschrift:

.....

Telefon:

.....

Begründung:

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte weitere Seiten anfügen)

Ort, Unterschrift

.....

Einladung

zum Großen Wildauer Senioren/innen-Gemeinschaftstreffen

Liebe Seniorinnen und Senioren,
die Stadt Wildau möchte Sie recht herzlich zum oben genannten Treffen am 23.03.2023 um 14 Uhr ins Volkshaus einladen. Einlass ist ab 13.45 Uhr.

Mitgestaltet wird diese Veranstaltung von

- dem Wildauer Seniorenbeirat,
- der BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.,
- der Volkssolidarität Bürgerhilfe gemeinnützige GmbH,
- der AWO Wildau GmbH,
- Freiwilligenagentur ZEWS,
- Familientreff Kleeblatt,
- der Wohnungsgenossenschaft Wildau eG,
- der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH,
- der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH und
- dem Kreissportbund Dahme-Spreewald.

An diesem Tag informieren wir Sie über die Ergebnisse der Wildauer Seniorenfrage und über den Ent-

scheid der Namensfindung der neugegründeten Wildauer Senioren/innen-Gemeinschaft. Außerdem erwarten Sie viele interessante Informationen und Gespräche, Kaffee und Kuchen, eine leckere Bratwurst sowie eine kleine Überraschung für jeden Gast.

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis spätestens

14. März 2023.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter der Telefonnummer 0 33 75/ 5 05 46 43 (Stadt Wildau/Empfang) während der Sprechzeiten (Dienstag 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr) oder am Donnerstag (9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr) oder persönlich an der Rezeption in der Fichtestraße 105 an.

Wir freuen uns auf Sie und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Im Original unterzeichnet

Frank Nerlich
Bürgermeister

Einwohnerstand zum 31.10.2022

= 10.983 davon

95 Bewohner GU

Zuzüge	74
Wegzüge	57
Geburten	5
Sterbefälle	13

Einwohnerendstand zum 30.11.2022

= 10.992 davon

94 Bewohner GU

Zuzüge	53
Wegzüge	53
Geburten	4
Sterbefälle	15

Einwohnerendstand zum 31.12.2022

= 10.981 davon

91 Bewohner GU

Zuzüge	58
Wegzüge	46
Geburten	3
Sterbefälle	18

Einwohnerendstand zum 31.01.2023

= 10.978 davon

88 Bewohner GU

(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Friedrich-Engels-Str.58a)

Stand 23.02.2023

Kerstin Schmidt

Einwohnermeldeamt

Bekanntmachungen des Fundbüros

Fundsache	Funddatum	Meldefrist	Fundsache	Funddatum	Meldefrist	Hinweis:
1. diverse Fundsachen vom A10 Center (DVD, Textilien, Brille, Drogerieartikel)	21.09.2022	22.03.2023	5. diverse Fundsachen vom A10 Center (Kindersachen, Schmuck, VBB Card)	03.01.2023	04.07.2023	Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de Für telefonische Rückfragen erreichen Sie das Fundbüro der Stadt Wildau unter Tel.: 0 33 75 / 50 54 56.
2. Kinderfahrrad 24 weiß / Rockrider	23.10.2022	24.06.2023	6. iPhone	30.01.2023	01.08.2023	
3. diverse Fundsachen A10 Center (Kinderspielzeug, Kindersachen, Schlüssel etc.)	16.11.2022	17.05.2023	7. Kaufland A10, Schlüsselbund, 4 x T-Shirt	15.02.2023	15.08.2023	
4. Kinderrucksack mit Inhalt	19.11.2022	20.05.2023				
Stand: 28.02.2022						Andreas Kube Ordnungsamt

Herausgeber: Stadt Wildau, Frank Nerlich, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, Telefon: 0 33 75 / 50 54 10, Telefax: 0 33 75 / 50 54 71, E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de **Verantwortlich:** Stadt Wildau, Simone Hein **Gesamtherstellung:** Michael Garling **Auflage:** 6.000 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. **Vertrieb:** Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 9 29 20

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.